

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Rechnungsprüfung

Schlussbericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008
der Stadt Fürstenwalde**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Feststellungen.....	3
2.1. Allgemeines.....	3
2.2. Teilrechnungen.....	3
2.3. Beteiligungsbericht.....	4
3. Schlussbemerkungen und Empfehlungen.....	4

Anlagen

- 1 Gegenüberstellung Plan – Ist der Budgets der Teilergebnishaushalte
- 2 Gegenüberstellung Plan – Ist der Budgets der Teilfinanzhaushalte

1. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung hat lt. § 102 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl S. 202) die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 82 BbgKVerf vorzunehmen.

Die Rechnungsprüfung kann sich hierzu gemäß § 102 Abs. 2 BbgKVerf einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. In Abstimmung mit dem Bürgermeister wurde hierzu der Auftrag an die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) erteilt.

Der Bericht über die Prüfung, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk endet, liegt vor.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung war es, den externen Wirtschaftsprüfern Unterstützung zu leisten und speziell die Punkte Teilrechnungen und Beteiligungsbericht zu prüfen sowie gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf den Abschlussbericht zu erstellen.

2. Feststellungen

2.1. Allgemeines

Die Prüfung durch die PwC, deren Ergebnisse umfassend im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2008 dargelegt wurden, endet mit der Gesamtaussage, dass der Jahresabschluss und die erforderlichen Anlagen den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln.

Aufgrund dessen erteilten die Wirtschaftsprüfer am 29. Juli 2010 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch meine ergänzenden Prüfungen ergaben keine dem entgegenstehenden Ergebnisse.

2.2. Teilrechnungen

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses sind nach § 82 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf die Teilrechnungen. Teilrechnungen sind entsprechend den vom Ministerium des Innern vorgegebenen Produktbereichen als Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Sie können aber auch je Produkt ausgewiesen werden.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHKV sind die Teilrechnungen um die Ist-Zahlen zu den in den Teilhaushaltsplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Diese Angaben konnten für den Haushalt 2008 noch nicht geliefert werden.

Im Prozess der Planung und Abrechnung musste immer mehr festgestellt werden, dass nicht alle geplanten Kennzahlen aussagefähig, abrechenbar bzw. beeinflussbar sind. Aufgrund dessen wird im Zuge der Aufstellung des Planes für das Haushaltsjahr 2011 eine grundlegende Überarbeitung der Kennzahlen erfolgen.

Teilergebnisrechnungen

In der Stadt Fürstenwalde wurden die Teilhaushalte nach den einzelnen Produkten geplant und dementsprechend zum 31.12. des Haushaltsjahres abgerechnet. Die Produkte sind zu einzelnen Fachbereichsbudgets zusammengefasst, die nicht immer mit den Produktbereichen übereinstimmen, was aber gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) zulässig ist.

Die Teilergebnisrechnungen je Produkt sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung änderte sich zum 01.07.2008. Die bis dahin bestehenden sechs Fachbereiche und der Bereich der Verwaltungsführung wurden ab diesem Zeitpunkt zu vier Fachbereichen (Bürgermeisterbereich, Zentrale Dienste, Bürgerdienste und Stadtentwicklung) zusammen gefasst. Abrechnungstechnisch änderte sich aber bis zum Jahresende nichts.

Aufgrund programmseitiger Mängel konnten plan- und auch abrechnungsseitig keine Budgetsummen gebildet werden. Eine Auswertung nach diesen Budgets erfolgte aufgrund der geänderten Verantwortlichkeiten nicht.

In der Anlage 1 werden den Plan-Zahlen der Budgets die Ist-Zahlen gegenüber gestellt.

Auf den Seiten 14 bis 21 des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung erfolgt die Analyse größerer Plan-Ist-Abweichungen.

Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind entsprechend der Teilfinanzpläne gemäß § 8 KomHKV zu erstellen. Gefordert ist hierbei auch der Ausweis der Einzahlungen und Auszahlungen je Investitionsmaßnahme einzeln ab einer in der Haushaltssatzung (§ 4 Pkt. 2) festgelegten Wertgrenze von 25.000 EUR.

Eine Abrechnung der Investitionsmaßnahmen ist den jeweiligen Teilfinanzrechnungen zugeordnet.

In der Anlage 2 wird die Investitionstätigkeit 2008 nach den einzelnen Budgets dargestellt.

Aufgrund von durch den Wirtschaftsprüfer veranlassten Verschiebungen zwischen den Beträgen für Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen, vor allem im Zusammenhang mit dem Rückkauf der ERGE-Objekte, ohne das diese buchtechnisch nachvollzogen wurden, kommt es zu den ausgewiesenen Differenzen zwischen den Summen der Budgets und der Gesamtf finanzrechnung.

2.3. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht zur wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ist gemäß § 82 (2) BbgKVerf dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Er wurde den Stadtverordneten schon mit Schreiben vom 30.04.10 übergeben. Eine Ergänzung erfolgte am 01.07.2010.

Der Beteiligungsbericht entspricht den Anforderungen des § 61 der KomHKV und wurde korrekt aufgestellt.

3. Schlussbemerkungen und Empfehlungen

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie meiner eigenen Prüfungen, kann ich feststellen, dass

1. der Ergebnishaushalt mit einem Gesamtüberschuss von EUR 1.564.545,38 abschließt und somit der Plan (Überschuss von EUR 312.800,00) eingehalten bzw. eine Verbesserung (um EUR 1.251.745,38) realisiert wird, der Plan des Finanzhaushaltes einschließlich des Kassenkredites in Höhe von EUR – 8.727.700,00 eingehalten wird und der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung eines Kassenkredites in Höhe von EUR 4.000.000,00 am 31.12.08 ein Plus von EUR 15.622.105,36 ausweist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.

Agrund dieser Erkenntnisse empfehle ich den Stadtverordneten,

- über den geprüften Jahresabschluss 2008 der Stadt Fürstenwalde, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtüberschuss von EUR 1.564.545,38 abschließt, abzustimmen und
- die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 vorzunehmen.

Fürstenwalde, den 16.August 2010

Barbara Scharf
Rechnungsprüferin